

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2016 19:32

Zitat von studentin234

Wo soll das denn gehen, mit Master parallel zu unterrichten? In meinem Bundesland darf man erst unterrichten, wenn man im Referendariat ist?

In Berlin kann z.B. jeder Student unterrichten und muss nicht mal Lehramt studieren 😊

Ich habe übrigens während meines Studiums auch unterrichtet und war damit ganz klar dann eben auch SV-pflichtig beschäftigt. Zumindest Berlin bietet das auch für Studenten nicht anders an. Somit war ich darüber krankenversichert und hatte keinerlei Beschränkung. Am Studium hat das nichts geändert. Ich war vormittags teilweise in der Schule und dann ab Mittags in der Uni, an anderen Tagen auch nur in der Uni oder nur in der Schule. Du musst dann eben sehen, wie du was legen kannst, mein Schulleiter hatte mir den Stundenplan nach den Veranstaltungen in der Uni gebaut.